



DIN EN 1090

Neue Anforderungen für CE-Kennzeichnung bei Werbeanlagen

Die Zertifizierung

DIN EN 1090 als verbindliches Regelwerk für die Ausführung von Stahl- und Aluminiumkonstruktionen ist offiziell ab dem 1. Juli 2014 in Kraft. Dies bedeutet, dass Bauteile, die statische Anforderungen erfüllen müssen (z.B. Pylone, Spanntuchtransparente, Unterkonstruktionen etc.), nur von Betrieben produziert und in Verkehr gebracht werden dürfen, die gemäß der DIN EN 1090 zertifiziert sind.

Mit uns auf der sicheren Seite

Wir sind stolz darauf, als einer der ersten Lichtwerber in Deutschland gemäß der DIN EN 1090 zertifiziert zu sein.

Wozu die DIN EN 1090?

Die DIN EN 1090 standardisiert die Qualität in der Herstellung der Bauprodukte, gewährleistet den freien Handel und die unbegrenzte Verwendung der Produkte innerhalb der europäischen Union.



Wie lautet die Anforderung?

Das Zertifikat ist zukünftig eine notwendige Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung von Bauteilen nach DIN EN 1090. Grundlage ist die Zertifizierung und Überwachung des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK). Mit dem Zertifikat weist der Hersteller nicht nur die Qualifikation seiner Mitarbeiter und die erforderliche technische Ausrüstung nach, sondern auch die Einhaltung der festgelegten wesentlichen Produkteigenschaften des jeweiligen Bauteils.

Die CE-Kennzeichnung garantiert dem Kunden somit eine gleichmäßige und einwandfreie Qualität. Ein nicht gekennzeichnetes Bauprodukt darf nicht in Verkehr gebracht werden und gilt, auch wenn technisch in Ordnung, als mangelhaft. Die in Abhängigkeit zur errichtenden Konstruktion zu stellenden Anforderungen werden dabei durch vier verschiedene Ausführungsklassen (EXC 1–4) unterschiedlich geregelt.

Was bedeutet dies für die Fertigung von Bauteilen?

Nur Betriebe, die gemäß der DIN EN 1090 zertifiziert sind, dürfen je nach qualifizierter und erteilter Ausführungsklasse Bauteile fertigen, die in geschweißter oder geschraubter Konstruktion hergestellt und in Verkehr gebracht werden. Somit ist dies ein absolutes Novum für alle Unternehmen in der Außenwerbung.



DIN EN 1090





IHRE VORTEILE

CE-Kennzeichnung bei Werbeanlagen

Mögliche rechtliche Konsequenzen bei mangelhafter Inverkehrbringung für den Auftragnehmer

Ist ein Bauprodukt nicht gesetzeskonform in Verkehr gebracht, kann dies sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Zivilrecht

- Zahlungsverweigerung des Auftraggebers
- Zahlungsverweigerung der Versicherung bei Schadensfällen
- Folgekosten für erforderliche Nacharbeiten
- Vertragsstrafen durch Verzögerungen

Strafrecht

- Grobe Fahrlässigkeit bei Schadensfällen mit Verletzung von Menschen

Baurecht

- Geldbußen
- Einstellung der Arbeiten durch die Bauaufsicht

Wettbewerbsrecht

- Geldbewehrte Abmahnung durch Wettbewerber mit Zertifizierung

Welche Folgen ergeben sich schlimmstenfalls für den Auftraggeber?

Die Bauaufsicht kann fordern, dass ein nicht gesetzeskonform in Verkehr gebrachtes Bauprodukt wieder demontiert wird. Bei Schäden, die durch die Nutzung der Leistung entstehen, kann der Auftraggeber haftbar gemacht werden.

CE-Kennzeichnung: Was haben Sie davon?

Wir garantieren Ihnen, dass unsere Werbeanlagen alle sicherheitsrelevanten Ansprüche erfüllen. Es verlässt keine Anlage unsere Produktion, ohne dass sie einer Endkontrolle unterzogen wurde.

Durch unsere CE-Kennzeichnung sind Sie abgesichert. Als Betreiber der Anlage sind Sie nicht angreifbar, da Sie beim Kauf darauf geachtet haben, dass alle europäischen Normen erfüllt sind. Denn es könnte schlimmstenfalls bedeuten, dass beim Betrieb nicht CE-gekennzeichneter Anlagen Ihr Versicherungsschutz erlöschen kann.

